

Rechtliche und finanzielle Hürden für kommunale Wärmenetze

Herausforderungen bei Gesetzgebung und Finanzierung lokaler Heizsysteme



Rolle der Wärmenetze

- Wärmenetze ermöglichen eine effiziente und nachhaltige Wärmeversorgung als zentraler Bestandteil der Wärmewende.
- Wärmenetze sind Schlüsseltechnologie für die Erreichung der Klimaziele bis 2045 durch nachhaltige Wärmeversorgung.

Integration erneuerbarer Energien

- Wärmenetze integrieren Biomasse, Solarthermie und industrielle Abwärme zur Reduktion fossiler Brennstoffe.

Herausforderungen für Kommunen

- Planung, rechtliche und finanzielle Aspekte sowie gesellschaftliche Akzeptanz sind entscheidend für Erfolg.

Langfristige Vorteile

- Wärmenetze sichern Versorgung, stabilisieren Energiepreise und fördern ökologische Nachhaltigkeit.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Kommunen müssen Vergaberecht und kommunalrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten bei Wärmenetzen berücksichtigen.

Finanzielle Förderungen

- Förderprogramme wie BEW und BEG unterstützen die Wirtschaftlichkeit von kommunalen Wärmenetzen.

Koordinierte Zusammenarbeit

- Erfolgreiche Wärmenetze erfordern Zusammenarbeit zwischen Kommunen, privaten Akteuren und Staat.

Gesetzliche Verpflichtungen

- Kommunen müssen Wärme- und Kältepläne bis 2045 zur treibhausgasneutralen Versorgung erstellen, gemäß §7 EWKG.

Strategische Wärmeplanung

- Wärmepläne analysieren Wärmebedarf, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Abwärmenutzung für nachhaltige Versorgung.

Technische und organisatorische Herausforderungen

- Wärmeversorgung erfordert rechtliche, finanzielle und organisatorische Maßnahmen wie Anschlusszwang und Bauleitplanung.

Förderprogramme und Strategie

- Erfolg der Wärmewende hängt von klarer Strategie und Nutzung von Fördermitteln ab.

Anschluss- und Benutzungszwang

- Der Anschluss- und Benutzungszwang nach GEG und Gemeindeordnung sichert eine ausreichende Abnahmedichte für Wärmenetze.

Bauleitplanung und Verträge

- Bauleitplanung und städtebauliche Verträge regeln die Wärmeversorgung bei Neubaugebieten und Quartiersentwicklungen.

Bestellung von Grunddienstbarkeiten

- Grunddienstbarkeiten sichern langfristige Nutzungsrechte für Leitungen im kommunalen Wärmenetz.

Rechtliche Prüfung und Vergaberecht

- Sorgfältige rechtliche Prüfung und Einhaltung des Vergaberechts sind für kommunale Wärmenetzprojekte essenziell.

Rechtliche Grundlagen

- Anschluss- und Benutzungzwang basiert auf § 109 GEG und § 17 GO als rechtliche Grundlage für Wärmenetze.

Voraussetzungen und Umsetzung

- Dringendes öffentliches Bedürfnis und Satzung regeln Versorgungsgebiet, Verpflichtete und Ausnahmen.

Vorteile des Anschlusszwangs

- Hohe Abnahmedichte sichert Wirtschaftlichkeit des Wärmenetzes und stabile Versorgung.

Nachteile und Ausnahmen

- Akzeptanzprobleme und eingeschränkte Entscheidungsfreiheit; Ausnahmen für emissionsfreie Systeme möglich.

Private Betreiber

Das Modell sieht einen privaten Versorger vor, der das Netz errichtet und betreibt, ohne kommunalen Einfluss oder Betriebsverpflichtung.

Kommunale Beteiligung

Die Kommune ist an der Betreibergesellschaft beteiligt, was Einfluss ermöglicht, aber vergaberechtliche Risiken birgt.

Betreibermodell der Kommune

Die Kommune bleibt Eigentümerin und vergibt den Betrieb an Dritte, mit Anschluss- und Benutzungzwang zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit.

Rechtliche und finanzielle Aspekte

Modelle beeinflussen Finanzierung, Vergabeart und Fördermittel, erfordern sorgfältige Vertragsgestaltung und Risikoabwägung.

Eigenerfüllung durch Kommune

- Die Kommune plant, baut und betreibt das Wärmenetz selbst, was hohe Kontrolle und personellen Aufwand bedeutet.

Betreibermodell

- Die Kommune bleibt Eigentümerin, überträgt den Betrieb aber an ein privates Unternehmen mit kontrollierenden Ausschreibungen.

Privater Betreiber

- Das Eigentum liegt beim privaten Betreiber, die Kommune vergibt Planungs- und Nutzungsrechte, was rechtlich komplex ist.

Kooperationsmodelle

- Kommune arbeitet mit öffentlichen oder privaten Partnern zusammen, um Risiken und Vorteile zu teilen.

Kooperationsmodelle

- Regionale Kooperationen bündeln Ressourcen und fördern Beteiligung von Kommunen, Stadtwerken, Bürgern und Unternehmen.

Steuerliche Vorteile

- Vermögensverwaltende GmbH & Co. KGs sind oft steuerlich vorteilhaft, da sie keine Gewerbesteuer auslösen.

Genossenschaften und Mitbestimmung

- Genossenschaften bieten demokratische Mitbestimmung, erfordern aber Kontrollverzicht der öffentlichen Hand.

Risikostreuung und Finanzierung

- Kooperationen ermöglichen breite Risikostreuung und erleichtern komplexe Infrastrukturprojekte.

Marktbeherrschende Stellung der Kommunen

- Kommunen haben eine marktbeherrschende Stellung bei der Vergabe von Wegenutzungsrechten, was kartellrechtliche Anforderungen auslöst.

Ausschreibungspflicht und Wettbewerbsrecht

- Wegenutzungsverträge gelten als knappes Gut und müssen diskriminierungsfrei vergeben sowie ausgeschrieben werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

Fehlende sektorspezifische Regulierung

- Für Fernwärme gelten keine sektorspezifischen Vorschriften wie bei Strom und Gas, stattdessen allgemeine vergabe- und kartellrechtliche Vorgaben.

Strukturiertes Auswahlverfahren

- Kommunen müssen ein transparentes und strukturiertes Verfahren durchführen, um Gleichbehandlung aller Interessenten sicherzustellen.

Ausschreibungsgrenzen

- Ab bestimmten Schwellenwerten sind europaweite Ausschreibungen für Bau- und Dienstleistungsaufträge verpflichtend.

Inhouse-Vergabe Ausnahmen

- Inhouse-Vergabe ist nur bei kommunaler Kontrolle und ohne private Kapitalbeteiligung zulässig.

Kartellrechtliche Aspekte

- Kartellrechtliche Vorgaben wie das Missbrauchsverbot nach § 19 GWB sind bei der Vergabe zu beachten.

Wegenutzungsrechte und Risiken

- Die Vergabe von Wegenutzungsrechten ist rechtlich umstritten und kann Verzögerungen verursachen.

Hohe Investitionskosten

- Der Aufbau von Wärmenetzen erfordert hohe Investitionen und ist wirtschaftlich nur bei gesicherter Abnahmedichte tragfähig.

Förderprogramme BEW und BEG

- BEW unterstützt Neubau und Dekarbonisierung mit Zuschüssen bis zu 40 %, BEG fördert kleinere Netze und Gebäudenetze.

Gesetzliche Zuschläge und Kredite

- WKG bietet Zuschläge für Ausbau, KfW-Kredite sind mit günstigen Konditionen verfügbar.

Komplexe Finanzierungsstrategie

- Finanzierung erfordert Zusammenspiel aus Fördermitteln, kommunalen Darlehen und privaten Investitionen.

Grundsatz des Beihilfeverbots

- Staatliche Beihilfen sind nach Art. 107 AEUV verboten, wenn sie den Wettbewerb verfälschen oder behindern.

Ausnahmen und Genehmigungen

- Bestimmte Beihilfen sind ausnahmsweise erlaubt und müssen von der EU-Kommission genehmigt werden.

Private-Investor-Test

- Bei kommunalen Beteiligungen ist der Private-Investor-Test anzuwenden, um marktübliche Konditionen zu garantieren.

De-minimis-Regelung

- Kleinere Beihilfen bis 200.000 Euro in drei Jahren fallen unter die De-minimis-Regelung ohne Genehmigungspflicht.

Rechtliche Herausforderungen

- Anschlusszwang, Vergaberecht und Beihilferecht sind zentrale rechtliche Aspekte bei kommunalen Wärmenetzen.

Finanzielle Förderungen

- Förderprogramme wie BEW, BEG, KWKG und KfW-Kredite helfen finanzielle Hürden zu überwinden.

Kooperation und Umsetzung

- Erfolgreiche Wärmenetze erfordern Kooperationen, strategische Planung und umfassende Akteurseinbindung.

Nachhaltige Energieversorgung

- Kommunale Wärmenetze sind essenziell für die Wärmewende und Klimaziele durch nachhaltige Energie.



www.wr-recht.de



info@wr-recht.de



Tel.: 040 / 350036-0



Standort Hamburg

Bleichenbrücke 11

20354 Hamburg

Hinweise

© Der gesamte Inhalt dieser Präsentation mit Ausnahme des Titelfotos ist ausschließlich Eigentum der WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Ohne Einwilligung der Rechteinhaber ist jegliche Übernahme zur Vervielfältigung und zur Nutzung für werbliche Zwecke oder die Änderung des Inhalts bei Beibehaltung der wesentlichen strategischen Aussagen – auch einzelner – Vorschläge unzulässig, wenn nicht dafür die schriftliche Genehmigung der Rechteinhaberin eingeholt wurde.
Das Titelfoto wird unter einer CC-0 Lizenz über die Plattform Pixels bereitgestellt.